

## 9. Verschiedenes

### 9.1 Verabschiedungen

RR **Ernst Hasler** darf folgende Verabschiedungen vornehmen:

- Mme la Conseillère d'Etat **Monika Dusong**, NE
- a RR **Hermann Keller**, SH (heute nicht anwesend)
- RR **Roberto Zanetti**, SO
- RR **Jean-Claude Mermoud**, VD

Als kleine Anerkennung für die treue Auftragserfüllung als Militärdirektorin bzw. als Militärdirektor überreicht RR **Ernst Hasler** allen Verabschiedeten ein graviertes Feldstecher der Schweizer Armee. Zusätzlich erhalten die Männer je 2 Fl. Staatswein und RR **Monika Dusong** einen Blumenstrauss.

### 9.2 Vereinbarung über die interkantonale Hilfeleistung des Zivilschutzes

Mit Schreiben vom 2. Mai 2005 hat das Sekretariat der MZDK diese Vereinbarung allen Kantonen zur Stellungnahme zugestellt. Gemäss Oberst **Martin Widmer** sind verschiedene Änderungsanträge eingegangen, die alle in der heute vorliegenden Fassung berücksichtigt wurden.

Der Vorstand stellt der Jahreskonferenz folgenden, zusätzlichen Änderungsantrag:  
Artikel 9 sei wie folgt zu ergänzen: „Der hilfeerhaltende Kanton trägt die Kosten für die Unterkunft, die Verpflegung und die Betriebsstoffe für den Einsatz.“ Entsprechend sei der Artikel 2 zu korrigieren („ohne Verpflegung“).

Seitens der Jahreskonferenz wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss: Der vorliegenden Vereinbarung wird, ergänzt durch den Antrag des Vorstandes, grossmehrheitlich zugestimmt.

Das Sekretariat der MZDK wird in den nächsten Tagen die geänderte definitive Vereinbarung allen Kantonen zur Genehmigung zustellen. Anschliessend wird die Vereinbarung zwischen den Kantonen über die interkantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und in Notlagen mit den Zustimmungen der Kantone ergänzt und in Kraft gesetzt.

### 9.3 Zukunft der Regionalkonferenzen

Mit Schreiben vom 7. März 2005 wurden die Kantone zu einer beabsichtigten Neugliederung der Regionalkonferenzen (analog Ter Regionen) angefragt.

Oberst **Martin Widmer** kann dazu folgende Auswertung bekannt geben:

- Der Vorschlag zur Schaffung von vier Regionalkonferenzen der MZDK, analog den vier Ter Regionen, wird begrüsst und ist grundsätzlich unbestritten.
- Die vier Regionen decken sich aber nicht mit den eingespielten zivilen (u.a. ZS, Bev S) interkantonalen Zusammenarbeitsformen.

Antrag des Vorstandes der MZDK an die Jahreskonferenz:

Die Regionalkonferenzen seien für den Bereich „Militär“ per 1. Juli 2005, analog den Territorialregionen, zu gliedern. Im Bedarfsfall können dazu weitere Kantone eingeladen werden (Bsp. Kt GR beim Stationierungskonzept).

M le Ministre **Claude Hêche**, JU, macht zu diesem Vorschlag folgende zwei Präzisierungen:

1. Die Konferenz der Romandie soll wie bis anhin mit dem Kanton Tessin stattfinden können.
2. Es sei den politischen Behörden zu überlassen, wann und wo sie im Bedarfsfall dabei sein will.

Für RR **Ernst Hasler** sind beide Bemerkungen unproblematisch und entsprechen seinen Vorstellungen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: Die Jahreskonferenz stimmt mit grosser Mehrheit der Neugliederung der Regionalkonferenzen für den Bereich „Militär“ per 1. Juli 2005 zu.

#### **9.4 Antrag auf Änderung der VO VEMZ**

Mit Schreiben vom 25. Februar 2005 wurden alle Kantone zu dieser von der KVMB beantragten VO-Änderung konsultiert. In der Folge haben 20 Kantone dem Antrag zugestimmt. Einzig der Kanton Luzern möchte das bisherige System beibehalten.

Im Auftrag des Vorstandes beantragt Oberst **Martin Widmer** der Versammlung, die vorgesehene VO-Änderung mittels Brief an den C VBS zu beantragen.

Beschluss: Die grosse Mehrheit der Kantone ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

#### **9.5 Studienreise 2006**

Oberst **Martin Widmer** orientiert über die geplante Studienreise 2006 der MZDK und der KVMB.

Die Versammlung nimmt die Ausführungen zustimmend Wortmeldungen zur Kenntnis.

**Um 1030 Uhr schliesst der Präsident die statuarischen Geschäfte.**

#### ***Referat „Politische Standortbestimmung“***

#### **Umsetzung der Beschlüsse des Bundesrates vom 11. Mai 2005: Entwicklungsschritt der Armee 2008 / 2011**

Bundespräsident **Samuel Schmid**, Vorsteher VBS, orientiert die Mitglieder der MZDK und der KVMB aus erster Hand über die Beschlüsse des Bundesrates vom 11. Mai 2005.

### **Gründe für die Entwicklungsschritte**

- Die getroffenen Massnahmen sind die Antwort auf die Bedrohungslage (11. September 2001).
- Die Dauer des Engagements in der inneren Sicherheit war nicht voraussehbar.
- Die Sparvorgaben sind ein weiterer Grund für die Massnahmen.

### **Entwicklungsschritt 2008 / 2011 benötigt kein neues ALB und keinen neuen SIPOL B**

- Am Milizsystem, an den Aufträgen und am Bestand ändert sich nichts!
- Es ist keine Änderung des MG nötig!
- Kein Schritt in Richtung „Militarisierung der inneren Sicherheit“!
- Kein Schritt zu einer Zweiklassenarmee!

### **Einzelne Massnahmen des Entwicklungsschrittes 2008 / 2011**

- Reduktion Verteidigungskapazitäten und Rollenspezialisierung.
- Infanteriebataillone sind Sicherungskräfte.
- Mechanisierte Formationen zu Infanteriebataillonen machen.
- Reduktion der Panzerbataillone etc. auf rund die Hälfte.
- Luftwaffe nicht berührt, ausser bei der Flab.
- Neues Leistungsprofil der Armee - Morgen.
- Ausbau der militärischen Friedensförderung.
- Ausschöpfung Durchdiener: Keine zusätzlichen Massnahmen nötig.
- Reduktion der Rekrutierungszentren: Tests sind nötig.
- Aufhebung der Reserve wird verworfen: Ausrüstung nur noch mit der persönlichen Ausrüstung.

### **Finanzielle Aspekte / Einsparpotenzial**

- Die Rollenspezialisierung und die Reduktion der Verteidigungskapazitäten erlauben mit den Massnahmen in der Logistik Einsparungen von Fr. 169 Mio. / Jahr.
- Der Verzicht auf die Ausrüstung der Reserve (keine Hauptwaffensysteme mehr) ergibt Fr. 6 Mio. / Jahr.
- Im Moment sind keine Aussagen zu den Rekrutierungszentren und Teilstreitkräften möglich.
- Der Abbau der Dienstageüberhänge bringt bis Ende 2006 gesamthaft eine Einsparung von Fr. 18 Mio.
- Der Ausbau der militärischen Friedensförderung wird bis zu Fr. 35 - 45 Mio. / Jahr zur Folge haben (genauere Quantifizierung ist erst möglich, wenn Einsatz klar ist).
- Unter dem Strich resultiert ein Einsparpotenzial von Fr. 140 - 150 Mio. / Jahr. Die Quantifizierung wird dadurch erschwert, dass sich diese Massnahmen teilweise mit bereits früher eingeleiteten Massnahmen überlappen (neues Stationierungskonzept, Personalabbau im VBS usw.).
- Konsequenz: EP 03 wird erfüllt. EP 04 wird nur mit Fr. 20 Mio. erfüllt (Sparvorgabe = Fr. 165 Mio. / Jahr).
- Einzige Option: Es muss bei den Investitionen gespart werden.
- Das Optimierungspotenzial ist im Rahmen der geltenden Rahmenbedingungen ausgeschöpft worden.
- Bei einer dauerhaften Senkung des Ausgabendachs ist eine Anpassung der Grundparameter unausweichlich.

## **Erläuterungen zur Erhebung von Gebühren für die Ausleihe von Material an die Polizei**

- Reaktionen des Schweizerischen Polizei-Instituts in Neuenburg und des Polizeikonkordats der Nordwestschweiz (unangekündigte Praxisänderung - Gebot von Treu und Glauben wird angesprochen).
- Ausleihe von Material und Fahrzeugen an die Polizei zu Ausbildungszwecken basieren auf der Grundlage der VEMZ.
- Diese VO besteht seit Jahren, eine Gebührenerhebung ist nichts Neues.
- Die Gebührenverordnung EMD bzw. VBS datiert vom 21. Dezember 1990 und wurde letztmals im Jahre 1998 angepasst.
- Der entsprechende Gebührentarif sieht vor, dass die zivilen Partner des Sicherheitsbereiches Rabatte erhalten (50% gegenüber Einzelpersonen und Privatfirmen).
- Aufgrund der geänderten personellen, politischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Armee sind folgende drei Punkte massgebend:
  - Die Mittel der Kantone müssen ausgeschöpft sein, bevor die Armee zum Einsatz kommt.
  - Die VEMZ-Einsätze müssen einen sicherheitspolitischen Bezug haben.
  - Die massiven Sparvorgaben für die Armee haben zur Folge, dass gewisse Aussagen der Vergangenheit - bspw. jene des CdA vom September 2003 anlässlich einer Konferenz der KKPKS - in einem neuen Licht beurteilt werden müssen. Die damaligen Aussagen des CdA, wonach die Armee der Polizei auch zukünftig Fahrzeuge und Material zu Ausbildungszwecken zur Verfügung stelle, darf nicht so interpretiert werden, dass diese Abgabe auf alle Zeiten gratis erfolge. Die finanzpolitische Realität hat sich seit September 2003 stark verändert.
- Eine konsequentere Handhabung der Gebührenverordnung und der Beurteilungskriterien bei Erlassgesuchen ist unumgänglich.
- Das bisherige Prinzip der Grosszügigkeit muss, nicht zuletzt auch aus Verantwortung gegenüber dem Personal, enger gefasst werden.
- Im laufenden Jahr 2005 wurden bereits etwas über 50 Erlassgesuche gestellt.
- Gemäss Gebührentarif beläuft sich diese Summe, welche ohne den Erlass von Gebühren hätte in Rechnung gestellt werden können, auf Fr. 4 Mio.
- Tatsächlich wurden aber nur Fr. 160'000.-- in Rechnung gestellt. Mehr als Fr. 3,8 Mio wurden erlassen. Diese Zahlen zeigen, dass hier Handlungsspielraum und Handlungsbedarf besteht.
- Die Armee will auch zukünftig Dienstleistungen erbringen. Dies erfordert aber, dass die Gebührenverordnung und die Beurteilungskriterien bei Erlassgesuchen in Zukunft konsequenter angewendet wird.
- In Bezug auf die konkrete Problemstellung im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung für die Ausleihe von Fahrzeugen und Material an die Polizei zu Ausbildungszwecken heisst dies:
  - Eine Gratisabgabe steht nicht zur Diskussion.
  - Aufgrund der offensichtlich nicht ausreichenden Kommunikation, welche zur Folge hat, dass die Aufwendungen von der Polizei nicht budgetiert werden konnten, sieht das weitere Vorgehen wie folgt aus:
- Der Chef VBS legt fest:
  1. Bis Ende 2005 werden für die Ausleihe von Material und Fahrzeugen an die Polizei für Ausbildungszwecke keine Gebühren erhoben.
  2. Bereits ausgestellte Rechnungen werden sistiert.
  3. Die Gebührenverordnung wird erst ab dem 1. Januar 2006 konsequent angewendet.
  4. Diese Praxis gilt für den gesamten Polizeibereich (Ausleihe von Material und Fahrzeugen für die Ausbildung).
  5. Im Verlaufe des Jahres 2005 werden in jenen Bereichen, in welchen die Armee im Gegenzug zu ihren Dienstleistungen eigene Ausbildungsbedürfnisse hat, welche durch die Polizeikorps abgedeckt werden können, Leistungsvereinbarungen zwischen der Armee und der Polizei erarbeitet. Prinzip: Geben und Nehmen. Die Ausbildungszusammenarbeit soll vereinfacht und Synergien genutzt werden. Die politischen Vorgaben für diese Leistungsvereinbarungen werden im Rahmen von Gesprächen zwischen den jeweils politischen Verantwortlichen festgelegt.

### **Entschädigungspflicht bei der Abgabe der persönlichen Waffe nach erfüllter Dienstpflicht**

- Im Nachgang zur Inkraftsetzung der VO-Änderung hat der Kanton Zürich mit Schreiben vom 29. März 2005 mitgeteilt, dass er für die Überlassung der persönlichen Waffe zu Eigentum keine Gebühren einziehen wird.
- Motion Nationalrat Pfister vom 17. März 2005: Bundesrat wird darin aufgefordert, die persönliche Waffe wieder gratis abzugeben.
- Die Kantone waren im Rahmen einer Konsultation mit der Überlassung des Stgw 90 einverstanden. Kontrovers waren die Stellungnahmen hinsichtlich der Entschädigung.
- Vor diesem Hintergrund sieht der C VBS keine Veranlassung, die soeben in Kraft getretene VO wieder in Frage zu stellen.
- Die Motion Pfister wird demnächst im Bundesrat behandelt. Das Schlusswort dazu wird das Parlament haben.
- Die Frage der Abklärung allfälliger Hinderungsgründe zur Überlassung der persönlichen Waffe zu Eigentum soll noch im Sommer dieses Jahres mit Vertretern der Kantone geklärt werden. Ziel: Vereinheitlichung der kantonalen Praktiken.
- Sollten die Gespräche aufzeigen, dass eine Anpassung der Abläufe notwendig ist, so wäre das VBS in der Lage, eine entsprechende Revision der VO auf den 1.1.2006 auszuarbeiten.

### **Sparmassnahmen im Bereich des Bevölkerungsschutzes**

- Das BABS muss im Rahmen des EP 03 und EP 04 in den Jahren 2005 - 2008 ca. 10% des Gesamtbudgets von Fr. 100 Mio. sparen. Total also ca. Fr. 30 Mio.
- Auch die Abbauvorgaben im Personalbereich hat das BABS zu vollziehen.
- Projekte, welche die Kantone betreffen, mussten markant erstreckt werden (Bsp. Sirenenfernsteuerung).
- Die Mittel für die Werterhaltung der Schutzbauten mussten auf das absolute Minimum reduziert werden (Fr. 3.6 Mio / Jahr bei einer Investitionssumme von Fr. 4 Mia.).
- Die Kommission des EP des Nationalrates hat für die Jahre 2006 - 2008 zu Handen der Finanzdelegation einen zusätzlichen Sparbeitrag von Fr. 10 Mio. beantragt.
- Dies hätte zur Folge, dass bei Einsparungen bei den Personal- und Betriebskosten ganze Bereiche (z.Bsp. AC-Labor) geschlossen werden müssten.
- Bei Einsparungen bei den Transferausgaben hätte dies zur Folge, dass die gemäss Bundesgesetz eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Kantonen kaum mehr erfüllt werden könnten.
- Grundsätzlich würden diese Einsparungen das aktuelle Konzept des Bevölkerungsschutzes in Frage stellen - ein Jahr nach Inkraftsetzung!
- Der C VBS wird sich in Anbetracht dieser Tatsachen gegen diese Budgetkürzungen zur Wehr setzen. Er bittet die Kantonsvertreter, ihn dabei zu unterstützen und auch ihre Vertreter im Bundesparlament entsprechend zu informieren.

Im Anschluss an die Ausführungen des Bundespräsidenten gibt es keine Wortmeldungen.

RR **Ernst Hasler** überreicht dem Bundespräsidenten **Samuel Schmid** als kleines Zeichen des Dankes für die stets offene und gute Zusammenarbeit mit den Kantonen 3 Fl. Staatswein.

## **Referat „Stationierungskonzept der Schweizer Armee (aktueller Stand)“**

In einem zweiten Teil zeigt KKdt **Christophe Keckeis** auf den aktuellen Stand des Stationierungskonzeptes der Schweizer Armee auf. Seine Ausführungen werden den Sitzungsteilnehmenden in Form von Handzetteln abgegeben.

RR Dr. **Martin Schmid**, GR, will vom CdA wissen, ob das vorgesehene und so vereinbarte (siehe Protokoll der Sitzung vom 25.4.05) Ausbildungszentrum OST bestehen bleibt. KKdt **Christophe Keckeis** bestätigt dies unter dem Hinweis, dass alle diesbezüglichen Versprechungen eingehalten würden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Als kleine Anerkennung für die grosse Arbeit und die stets offene, ehrliche und gradlinige Information überreicht RR **Ernst Hasler** dem CdA, KKdt **Christophe Keckeis**, 3 Fl. Staatswein.

## **Referat „Die neue Führungsausbildung der unteren Milizkader“**

Oberst i Gst **Germano Cattaneo** stellt in seinem Referat ein eigentliches Juwel der neuen Schweizer Armee vor: „Die neue Führungsausbildung der unteren Milizkader“. Er gibt seine Ausführungen in Form von Handzetteln ab.

Oberst i Gst **Germano Cattaneo** erhält von RR **Ernst Hasler** ebenfalls 3 Fl. Staatswein.

## **10. Diverses und Umfrage, Schluss der Jahreskonferenz**

### **Pressecommuniqué**

Pressecommuniqué vom 13. Mai 2005 der MZDK über die Bundesratsbeschlüsse vom 11. Mai 2005.

Die Versammlungsteilnehmenden erhalten einen Entwurf eines Pressecommuniqué vom 13. Mai 2005 der MZDK zu den Bundesratsbeschlüssen vom 11. Mai 2005.

RR **Yvonne Schärli**, LU, möchte, dass das vorliegende Medienbulletin mit einer Aussage zu den subsidiären Einsätzen ergänzt wird. a NR **Paul Fäh** klärt in der Folge den Antrag mit RR **Yvonne Schärli** ab.

Beschluss: Die MZDK ist grossmehrheitlich einverstanden, dass das Pressecommuniqué am 13. Mai 2005, 14.00 Uhr, den Medien abgegeben wird.

### „Bhaltis“

Als kleine Erinnerung an die Jahreskonferenz 2005 erhalten alle Sitzungsteilnehmer ein „Bhaltis“. RR **Ernst Hasler** bedankt sich dafür bei den Spendern

- dem Kdt Führungsausbildung der unteren Milizkader für die Laptoptasche
- der juracement holding ag für das Sponsoring der „Chriesistei Säckli“
- dem Kernkraftwerk Leibstadt und dem Aargauischen Elektrizitätswerk für den Taschenrechner, die Notizblöcke und die Kugelschreiber.

### Diverses und Umfrage

Seitens der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

### Dank an die Mitglieder des Vorstandes

RR **Ernst Hasler** dankt

- den Vorstandsmitgliedern (RR **Kathrin Hilber**, SG, RR **Luigi Pedrazzini**, TI, und RR **Alois Christen**, SZ)
- dem Berater der MZDK, a NR **Paul Fäh**
- den ständigen Vertretern des VBS (Div **Markus Rusch**, Herr **Ruedi Zesiger**)
- dem Präsidenten der KVMB, Major **Markus Aeschlimann**
- sowie dem Sekretariat der MZDK (Oberst **Martin Widmer**, Oberstlt **Rolf Stäuble**, Herrn **Walter Lüscher**)

für die stets gute Arbeit.

RR **Alois Christen** dankt dem Präsidenten der MZDK, RR **Ernst Hasler**, für die gute und zweckmässige Führung der MZDK.

Schluss der Jahreskonferenz 2005 = 12.50 Uhr

Im Anschluss an den offiziellen Teil sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Militärdirektion des Kantons Aargau zu einem Apéro und zu einem Mittagessen eingeladen.

#### Anmerkung:

Von den **61** für das Mittagessen **angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern** haben letztendlich **weniger als 50 teilgenommen**. Aus der Sicht der Organisatoren ist dies sehr un schön und sollte in Zukunft, auch aus finanziellen Gründen, nicht mehr geschehen!

**Aarau, 17. Mai 2005**

Eingesehen:  
Vorstand MZDK

Protokollführung

**Oberst Martin Widmer**  
1. Sekretär

**Oberstlt Rolf Stäuble**  
2. Sekretär